

GkPP – Presseaussendung

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wird seinem Präventionsauftrag nicht gerecht!

Novellierung sieht keine Verankerung der ArbeitspsychologInnen vor.

Die GkPP als Berufsvertretung für PsychologInnen kritisiert den vorliegenden Gesetzesentwurf des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) scharf!

Die psychologische Expertise der Berufsvertretung wurde in die Verhandlungen nicht einbezogen.

Das ASchG nimmt in seiner Neufassung eine Schwerpunktsetzung auf psychische Gefährdungen und Belastungen in der Arbeitswelt vor. Das Gesetz verabsäumt aber, ArbeitspsychologInnen als einzige ausgewiesene ExpertInnen als Präventionsfachkräfte festzuschreiben.

ArbeitspsychologInnen müssen anderen Fachkräften gleichgestellt werden. Nur so kann sicher gestellt werden, dass die arbeitspsychologische Evaluierung und Diagnostik arbeitsbedingter psychischer Belastungen fachgerecht und kompetent durchgeführt werden.

Die Erhebung, Bewertung und Maßnahmenentwicklung im Bereich psychischer Belastungen erfordert fundiertes psychologisches Fachwissen und kann nicht von Sicherheitsfachkräften und/oder ArbeitsmedizinerInnen geleistet werden!

„Wir halten es für ausnehmend gefährlich, wenn andere Berufsgruppen in Zukunft arbeitspsychologisch ‚herumdoktern‘“, bringt es Mag. Andrea Birbaumer, Obfrau der GkPP auf den Punkt.

Ohne gesetzliche Verankerung von Arbeitspsychologie **und** ArbeitspsychologInnen im ASchG zur Vorbeugung von Kurz- und Langzeitfolgen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz wird das ASchG seinem umfassenden Präventionsauftrag nicht gerecht!

„An unserer Grundforderung nach der gesetzlichen Verankerung der ArbeitspsychologInnen als 3. Präventivfachkraft mit einer Mindestfestlegung der Einsatzzeiten auf 25% hat sich nichts geändert“, betont Mag. Gabriele Weger, Sprecherin der Fachabteilung Arbeitspsychologie der GkPP.

Rückfragen:

Mag. Andrea Birbaumer
(Obfrau der GkPP)
E-Mail: birbaumer@gkpp.at
Tel.: 0676 6350346

Mag. Gabriele Weger
(Leitung der FA Arbeitspsychologie)
E-Mail: weger@gkpp.at
Tel.: 0699 19436784

Die GkPP-Gesetzesbegutachtung des ASchG finden Sie auf
http://www.gkpp.at/preview/aktuelles/documents/ASchG_Stellungnahme_GkPP.pdf